

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de
FAX: +49 (711) 89686-9020

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 31.05.2022

— nachrichtlich

Staatsministerium
Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Ministerium für Finanzen

— Kleine Anfrage des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

- Parkraumbewirtschaftung an der Universität Stuttgart-Hohenheim durch die PBW
- Drucksache 17/2506

Ihr Schreiben vom 10.05.2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Ministerium für Finanzen wie folgt:

1. *Wie hoch waren die Initialkosten für die Parkraumbewirtschaftung an der Universität durch die Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH (PBW) in Bezug auf bauliche Maßnahmen, Schilder, Parkscheinautomaten, Bezahl-App etc.?*

Die Parkraumbewirtschaftung an der Universität Stuttgart Hohenheim wurde durch die Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH (PBW) auf Grundlage des Ministerratsbeschlusses vom 06. März 2018 umgesetzt. Dieser sieht die

schrittweise entgeltliche Bewirtschaftung der nichtüberdachten Parkflächen des Landes vor, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, der Kostengerechtigkeit sowie des Immissions- und Klimaschutzes. Die erforderlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten für die zwölf Parkbereiche der Universität Stuttgart-Hohenheim beliefen sich auf ca. 1,2 Mio. Euro netto.

2. *Wie viele bisher unentgeltlich nutzbare Pkw-Stellplätze sind durch die baulichen Maßnahmen wie Schranken, Automaten, Schilder auf dem Universitätsgelände weggefallen?*

Im Rahmen der Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung sind von den insgesamt 1.300 Landesstellplätzen im Bereich der Universität Stuttgart-Hohenheim sechs Stellplätze durch Ein-/Aufbauten von Parkabfertigungstechnik und fünf Stellplätze aufgrund von Standortvorgaben für den Aufbau von Parkscheinautomaten, somit weniger als ein Prozent, entfallen.

3. *Wie hoch belaufen sich die Einnahmen durch die neue Parkraumbewirtschaftung auf dem Universitätsgelände im Zeitraum 1. November 2020 bis 30. April 2022, jeweils aufgeschlüsselt auf die einzelnen Monate?*

Der Bewirtschaftungsbeginn im November 2020 auf dem Areal der Universität Hohenheim fiel in die Zeit der Corona-Pandemie. Die Präsenz der Mitarbeiter*innen und Student*innen an der Universität Hohenheim war während der Corona-Pandemie deutlich niedriger als vor der Pandemie. Dies spiegelt sich in den nachfolgend dargestellten Erlösen wider.

Zeitraum	Nov. 20	Dez. 20	Jan. 21	Feb. 21	Mrz. 21	Apr. 21	Mai. 21	Jun. 21	Jul. 21	Aug. 21	Sep. 21	Okt. 21	Nov. 21	Dez. 21	Jan. 22	Feb. 22	Mrz. 22	Apr. 22
Umsatzerlöse	11 T€	20 T€	17 T€	30 T€	27 T€	24 T€	23 T€	21 T€	31 T€	24 T€	30 T€	42 T€	30 T€	21 T€	27 T€	29 T€	33 T€	43 T€

Der April 2022 war der bislang umsatzstärkste Monat, was darin begründet liegt, dass der Lehrbetrieb im Sommersemester 2022 am 4. April 2022 wieder überwiegend in Präsenz gestartet ist.

4. *Welche laufenden Unterhaltskosten (Verwaltung, Wartung Parkautomaten, Kontrollpersonal etc.) fallen für die Parkraumbewirtschaftung auf dem Universitätsgelände aktuell pro Monat an?*

Für die entgeltliche Parkraumbewirtschaftung fallen laufende Unterhaltskosten für Betriebsbedarf (z. B. Tickets, Parkscheine, Unterhaltskosten und Beschilderung), Betriebskosten für die eingesetzte Software vParken und WiNOWIG, Geldbearbeitung, Strom, Wartungskosten für die eingesetzten technischen Geräte sowie Kosten für das Vertragsstrafenverfahren an.

Der höchste Anteil der Unterhaltskosten fällt unabhängig davon an, ob für die Nutzung der Parkplätze ein Entgelt erhoben wird oder nicht. Dies sind Unterhaltskosten für Reinigung, Winterdienst, Beleuchtung und Parkraumkontrolle für falsch abgestellte Kraftfahrzeuge (z. B. Parken außerhalb der Parkbereiche), sowie die Kosten für die Instandhaltung und die Instandsetzung der Stellplätze.

5. *Plant sie in Zukunft eine Erhöhung des Tagestickets (derzeit zwei Euro) für Studierende und Universitätsbeschäftigte und wenn ja, auf welchen Betrag?*

Pläne, den Tarif anzupassen, gibt es aktuell nicht.

6. *Wie viel Prozent der Parkplätze werden unter der Woche durchschnittlich an der Universität Hohenheim vor Ort genutzt (bitte Angaben in Auslastung pro jeweiligen Monat)?*

Auf die Beantwortung der Drucksache 17/1177 vom 9. Dezember 2021, insb. der Fragen 1 und 2, wird verwiesen. Da die Parkplätze größtenteils unbeschränkt sind, ist eine nach Uhrzeiten aufgeschlüsselte Auswertung nicht möglich. Die Auslastung ist in Folge der pandemischen Lage geringer als vor der Corona-Pandemie. Die Einnahmen (siehe Antwort auf Frage 3) belegen die positive Entwicklung der Einnahmen und die steigende Auslastung vor Ort.

7. *Zu welchen Mindereinnahmen hat die Einführung des reduzierten Tagestarifs in Höhe von zwei Euro geführt?*

Das in Abstimmung mit der Universität Stuttgart-Hohenheim entwickelte Parkraumbewirtschaftungskonzept sieht auf dem Campusareal in Hohenheim Tagesparken vor. Der Tarif beträgt für Angehörige der Universität (Landesbedienstete und Student*innen) zwei Euro/Tag. Für private Nutzer*innen orientiert sich das Parkentgelt am Marktpreis und beträgt zwei Euro je angefangene zwei Stunden, gedeckelt auf einen Tageshöchstsatz von sechs Euro. Das Entgelt wird seit Beginn der Bewirtschaftung in dieser Höhe erhoben.

Es ist nicht bekannt, welche Nutzer*innen bei einer Bewirtschaftung des Parkierungsareals mit Dauerparkberechtigungen eine solche genutzt hätten, so dass eine fiktive Einnahmeberechnung nicht möglich ist. Die mit dem gewählten Bewirtschaftungsmodell erzielten Einnahmen sind in der Antwort auf Frage 3 dargestellt.

8. *Erachtet sie die Hinweise auf der Homepage der Universität zum Entgelt für Dauerparkberechtigte in Höhe von monatlich 25 Euro für ausreichend?*

Im Intranet der Universität Stuttgart-Hohenheim und auf der Homepage der PBW wird das auf Tagesparkberechtigungen basierende Bewirtschaftungskonzept korrekt dargestellt sowie über die geltenden Tarife informiert. Es wird auch darauf hingewiesen, dass das Bewirtschaftungskonzept Dauerparkberechtigungen nur ausnahmsweise vorsieht, für Personen, die zur Miete in landeseigenen Gebäuden auf dem Campus wohnen. Darüber hinaus werden die Parker*innen durch die Beschilderung vor Ort über die Entgeltspflicht und die Parktarife informiert.

9. *An welchen weiteren Hochschulen gibt es einen Tagestarif in Höhe von zwei Euro sowie eine Dauerparkmöglichkeit für monatlich 25 Euro?*

Bisher gibt es an keiner Hochschule in Baden-Württemberg ein Bewirtschaftungskonzept, das Dauerparkberechtigungen zu monatlich 25 Euro und Tagesparkberechtigungen zu zwei Euro konzeptionell kombiniert. Die Bewirtschaftung an der Universität Stuttgart-Hohenheim erfolgt, wie in Beantwortung der Frage 8 dargelegt, auf Basis eines Tagesparkerkonzepts, welches Dauerparkberechtigungen nur im Ausnahmefall vorsieht.

10. *Fallen unter die Gruppe der Dauerparkberechtigten auch Studierende?*

Wie in der Antwort auf Frage 8 dargelegt, sieht das Parkraumbewirtschaftungskonzept in Hohenheim Dauerparkberechtigungen nur ausnahmsweise vor, beispielsweise für Personen, die zur Miete in landeseigenen Gebäuden auf dem Campus wohnen. Studierende fallen ebenso unter diese Regelung wie Beschäftigte der Universität Stuttgart-Hohenheim.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. des Ministers



Berthold Frieß

Ministerialdirektor